



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-245390/2026-3

Deutschlandsberg, am 04.08.2026

Ggst.: Franz und Karin Prattes, 8541 Bad Schwanberg, Aichegg 68;
Errichtung einer Heizungsanlage mit Erdwärmertiefbohrungen
auf GSt 4 der KG 61001 Aichegg, OG Bad Schwanberg;
Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 22.07.2026 hat die Gänslar Engineering & Consult GmbH, 8772 Traboch, Dr. Zuegg Straße 4, im Namen von Herrn Franz Prattes und Frau Karin Prattes, 8541 Bad Schwanberg, Aichegg 68, die Errichtung einer Heizungsanlage mit Erdwärmertiefbohrungen auf GSt 4 der KG 61001 Aichegg, OG Bad Schwanberg, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 114 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 19.08.2026 um 09:00 Uhr

mit dem **Zusammentritt in 8541 Bad Schwanberg, Aichegg 68** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)